

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/1125/2022/

| | | |
|----------------------|---|-------------------|
| Betreff: | Straßenzustandskataster; hier: Weiteres Vorgehen | |
| Bearbeiter: | Hans-Peter Heikens | |
| Aktenzeichen: | | 13.09.2022 |

| Beratungsfolge | Termin | |
|---|---------------|--|
| Ausschuss für Bau, Raumplanung, Umwelt- und Klimaschutz | 20.09.2022 | |
| Verwaltungsausschuss | 29.09.2022 | |

1. Sachverhalt:

Das Straßenzustandskataster der Gemeinde Jemgum wurde in den vergangenen Wochen überarbeitet und aktualisiert. Insgesamt ist festzustellen, dass nach den rund fünf Jahren, die zwischen dem ersten Zustandskataster und dem jetzt vorliegenden aktualisierten Kataster nach wie vor keine Straße so schlecht ist, dass dringender Handlungsbedarf erforderlich ist. Allerdings sollte hier in den kommenden Jahren verstärkt das Augenmerk drauf gerichtet werden, wie dies ja auch schon politisch signalisiert wurde.

Eines sollte an dieser Stelle jedoch noch einmal deutlich werden: Keine Straße ist in einem derart schlechten Zustand, dass Baumaßnahmen notwendig würden, die in den Bereich der Straßenausbaubeitragssatzung fallen würden. Von daher muss kein Grundstückseigentümer in der Gemeinde Jemgum derzeit befürchten, dass er in absehbarer Zeit über die Straßenausbaubeitragssatzung zu Beiträgen herangezogen werden würde. Alle Maßnahmen, die sich aus dem aktuellen Zustandskataster ergeben, fallen in den Bereich der Unterhaltung und damit auch in die finanzielle Zuständigkeit der Gemeinde.

Dennoch: Es ist ausdrücklich politischer Auftrag, Alternativen zu einer Straßenausbaubeitragssatzung aufzuzeigen. Auch hiermit hat sich die Verwaltung in den vergangenen Monaten beschäftigt bzw. Gespräche mit Fachbüros geführt, die für Kommunen bereits Alternativlösungen erarbeitet haben. Dieser Ansatz ist aktuell allerdings noch nicht soweit fortgeschritten, als dass parallel zum Straßenzustandskataster auch eine Alternative zum Straßenausbaubeitrag vorgelegt werden könnte. Das soll in den kommenden Wochen folgen.

Die Verwaltung schlägt zunächst vor, dass das Straßenzustandskataster zur Diskussion in die Fraktionen gegeben wird. Mit Blick auf die Beratungen für den Haushalt 2023 könnte dann, sofern dies haushaltstechnisch darstellbar ist, erstmals ein größerer Mittelansatz für zwingend notwendige Maßnahme gebildet werden, um dann in den Folgehaushaltsjahren einen solchen Ansatz fortzuführen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung stellt das aktualisierte Straßenzustandskataster zunächst den Fraktionen zur internen Besprechung zur Verfügung. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2023 soll dann daraus in den kommenden Wochen ein erster Ansatz für die dringendsten Unterhaltungsmaßnahmen gebildet und in den Haushalt 2023 sowie folgende aufgenommen werden.

Finanzierung:

Anlagenverzeichnis: